

Darlehensvereinbarung
zwischen
der Gemeinde Winterlingen (Gläubiger)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Maier
und
dem Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" (Schuldner)
vertreten durch den Kaufmännischen Betriebsleiter Bodo Erath

Am 26.01.2026 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2026 festgestellt. Im Wirtschaftsplan wurde die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.224.724 € beschlossen. Dem Eigenbetrieb werden 1.200.000 € als Trägerdarlehen gewährt.

In einer Darlehensvereinbarung sind die Konditionen festzulegen. Das Darlehen wird daher wie folgt vereinbart:

1. Die Gemeinde Winterlingen gewährt dem Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" ab 1.10.2026 ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € zu folgenden Konditionen.
2. Das Darlehen ist vom 01.10.2026 an mit 2,6 % zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 31.12.2036 festgeschrieben.
3. Das Darlehen ist in gleichbleibenden Raten von 60.000 € zu tilgen und zwar erstmals am 31.12.2026.
4. Zins und Tilgung sind jährlich nachträglich zu entrichten.
5. Das Darlehen kann ab dem 31.12.2031 beiderseits mit einer Frist von sechs Wochen auf Quartalsende zur Rückzahlung gekündigt werden.
6. Sollte die Darlehensvereinbarung nicht gekündigt werden, verlängert sie sich stillschweigend mit den o. g. Konditionen.

Winterlingen, den

Michael Maier, Bürgermeister
(für die Gemeinde)

Bodo Erath, Kaufmännischer Betriebsleiter
(für den Eigenbetrieb)